

W a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 17.

2. März

1839.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

(An die Stiftungs- und Gemeinderäthe).
Mit Bezug auf den durch Nro. 12 des Wochenblattes bekannt gemachten Regierungserlaß vom 28. Jan. d. J. betr. die Anwendung des Art. 5 Z. 2 und des Art. 6 des Verdinggesetzes vom 27. Okt. 1836 (Reg. Bl. S. 548 u. 549) werden die Stiftungs- und Gemeinderäthe aufgefordert, diejenigen Gefälle, mit Einschluß der Hellerzinsen, welche Gemeinde- und Stiftungskassen von Gebäuden zu beziehen haben, und welche nicht bereits in Folge des angeführten Gesetzes angemeldet wurden, unverweilt nach Anleitung der Verfügung des K. Ministerium des Innern vom 19. Dez. 1836 (Reg. Bl. S. 662) und in der dort vorgeschriebenen Form, zu verzeichnen, und die Verzeichnisse binnen 30 Tagen hieher vorzulegen.

Sollten keine zur Anmeldung geeigneten Gefälle vorhanden seyn, so wird eine Fehlanzeige erwartet. Calw, 14. Febr. 1839.

K. Oberamt. Gmelin.

Zu Folge höherer Weisung wird hiemit die Bekanntmachung vom 3. Mai 1837 (s. Nro. 35 dies. Bl. vom Jahr 1837) dahin erläutert, daß alle Verträge über Ablösung von Gefällen und solchen Leistungen, welche nicht mit einer in die Klasse der Exemten gehörigen Domäne verbunden sind, der gerichtlichen Bestätigung der Gemeinderäthe unterliegen, und daß somit neben Jenen nur noch die Ablösungsverträge von Gefällen, welche einen Bestandtheil eines immatriculirten Ritterguts ausmachen, dem Gerichtshofe vorzulegen sind, wornach sich die Gemeinderäthe

des Bezirks genau zu achten haben. Calw, 26. Febr. 1839. Oberamtsrichter Finckh.

(An die gemeinschaftlichen Unterämter).
Nach einem Erlaß der K. Armenkommission vom 19. d. M. ist der jährliche Bericht über das Armenwesen auf Georgii abgefürzt worden; es dürfen von dem gedruckten Erlaß der K. Armenkommission an die sämmtlichen gemeinschaftlichen Unterämter vom 31. März 1835 nur noch die Fragen in der Beilage unter Punkt i. ii. und iii. 1 und 2 beantwortet werden und nicht weiter, was aber pünktlich und vollständig und namentlich auch unter Berücksichtigung des weitern gedruckten Erlasses der K. Armenkommission vom 1. März 1836 geschehen muß, und wovon die gemeinschaftlichen Unterämter hiemit in Kenntniß gesetzt werden. Den 26. Febr. 1839. K. gemeinschaftl. Oberamt Calw. Gmelin. M. Fischer. K. gemeinschaftl. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer. M. Eisenbach.

Deckenpfronn, Oberamts Calw.
(Gläubiger Aufruf). Zur gründlichen Erledigung der Verlassenschaftstheilung des Weil. Stephan Dongus, gewesenen Bürgers und Waldsaamenhändlers von Deckenpfronn, werden alle diejenigen, welche an seinen Nachlaß Forderungen zu machen haben, so wie alle diejenigen, welche ihm etwas schulden, hiedurch öffentlich aufgefordert, hievon unter genauer Angabe der Beträge a dato binnen 20 Tagen, entweder dem OrtsVorstand von Deckenpfronn oder der unterzeichneten Stelle um so gewisser Anzeige zu machen, als auf diejenigen, welche es unterlassen, bei der nach Umfluß des Termins stattfindenden Vermögensauseinandersetzung keine Rücksicht ge-

nommen werden könnte. Calw, 1. März 1839. K. Amtsnotariat Leinach. Wittich.

(An die Schuldheißämter). Da auf den 28. d. M. der vierteljährige Sportelbericht verfällt, so werden die Ortsvorsteher zu baldiger Einsendung desselben angewiesen. Calw, 27. Feb. 1839. K. Oberamt. In leg. Verh. des N. der gesetzl. StB. Akt. Butterjack.

Neuenbürg. (Pfleghausbestellung). Der Bürger und Föhrer Jung Samuel Friederich Martin dahier hat freiwillig auf die eigene Verwaltung seines Vermögens Verzicht geleistet und dasselbe in der Art unter Pflegschaft stellen lassen, daß solches ohne höchste Noth und ohne Erkenntniß des Stadtraths über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit nicht ferner angegriffen werden dürfe. Dieses Verhältniß wird nun mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß unter diesen Umständen von nun an keine, von Jung Samuel Friederich Martin contrahirte Schulden von diesem Vermögen befriedigt werden. Den 25. Feb. 1839. Auf Beschluß des Stadtraths: Stadtschuldheiß Fischer.

Ostetsheim. (Verkauf von Gerste).

Am Dienstag den 5. März

Nachmittags 2 Uhr

werden auf hiesigem Fruchtkasten 9 Scheffel Gerste verkauft. Liebhaber wollen sich um gedachte Zeit hier einfinden.

Schuldheiß Hofmeyer.

Welten schwann, Oberamts Calw. (Eigenschaftsverkauf). Aus der Ganntmasse des Ulrich Kentschler, Bauer in Welten schwann, wird dessen halbes Haus, Scheuer, Hofraithe und Felder zum Verkauf gebracht werden.

Der Verkauf ist am

Donnerstag den 14. März

Mittags 1 Uhr

in Welten schwann in des Ulrich Kentschlers Haus. Zum Verkauf kommen:

- 1) ein halbes Haus sammt Hofraithe
- 2) eine halbe Scheuer
- 3) 2 Brtl. $14\frac{3}{4}$ Rthn. Wiesen beim Haus
- 4) die Hälfte an 2 Morgen Baum- und Grasgarten beim Haus
- 5) 6 Morgen 2 Brtl. Wehe und Bauseid

6) die Hälfte an 8 Morgen $\frac{1}{2}$ Brtl. 13 Rth. Wald und Hecken.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieses bekannt machen zu lassen. Altbürg, 27. Feb. 1839. Aus Auftrag des Waisengerichts: Schuldheiß Ganzhorn.

Calw. (Aufforderung zur Steuerzahlung). Nachdem an der Steuer auf das Etatsjahr 1 Juli 1838/39 bereits mehr als die Hälfte verfallen ist, so werden die Steuerpflichtigen, welche mit der Steuerzahlung noch im Rückstande sind, hiemit aufgefordert, das Verfallene innerhalb 8 Tagen um so gewisser zu berichtigen, als gegen die Säumigen die gesetzlichen Zwangsmittel eingeleitet werden müßten.

Zugleich wird den Steuerkontribuenten wiederholt eröffnet, daß nach gesetzlichen Bestimmungen jeder Steuerpflichtige die Steuer entweder in Monatsraten oder wenigstens in Vierteljahrsraten zu bezahlen hat, eine Einrichtung, welche zum Zweck hat, eines Theils den Steuerkontribuenten die Abrichtung ihrer Schulden zu erleichtern, und andern Theils der Stadtpflege die nöthigen Mittel zu gewähren, damit diese mit der monatlichen Ablieferung der Staatssteuer ic. an die Amtspflege und ihren sonstigen Leistungen nicht im Rückstande bleibt, und nicht genöthigt ist, andere Gelder zu diesen Zwecken zu verwenden. Den 21. Feb. 1839.

Stadtschuldheißamt. Schuld t.

Stammheim. (GemeindeBachhaus, Banakkord). Die hiesige Gemeinde wird in diesem Frühjahr ein neues GemeindeBachhaus bauen, worauf zugleich ein Armenhaus eingerichtet wird, nach dem revidirten Ueberschlag betragen die Kosten:

Grab- Maurer- und SteinhauerArbeit 1010 fl. 48 fr.

ZimmerArbeit 718 fl. 54 fr.

SchreinerArbeit 175 fl. 27 fr.

SchlosserArbeit 118 fl. 14 fr.

GlaserArbeit 75 fl. 5 fr.

SchmiedArbeit 11 fl. 48 fr.

Guß Eisen 60 fl.

HafnerArbeit 5 fl.

Summe 2173 fl. 16 fr.

Die Abstreichs Verhandlung findet am

Donnerstag den 14. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus dahier statt, wozu die befähigten Handwerksleute mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen eingeladen werden, was man denselben bekannt zu machen bittet. Den 25. Feb. 1839. Gemeinderath. Für denselben: der Ortsvorstand Koller.

Oberhaugstätt, Oberamts Calw.
Das hiesige Schulhaus wird bis zum untern Stock abgebrochen und vergrößert wieder aufgebaut, und daher

Denstag den 12. März
eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen.
Nach dem Uberschlag beträgt die
Maurer-Arbeit 178 fl. 32 kr.
Steinhauer-Arbeit 31 fl. 52 kr.
Gyps-Arbeit 103 fl. 30 kr.
Zimmer-Arbeit 181 fl. 36 kr.
Schreiner-Arbeit 81 fl. 46 kr.
Schlosser-Arbeit 98 fl. 27 kr.
Glaser-Arbeit 96 fl.
Hafner-Arbeit 7 fl. 42 kr.
Pflaster-Arbeit 12 fl.

Die Liebhaber werden eingeladen, an besagtem Tag Vormittags 9 Uhr sich mit den nöthigen Zeugnissen in dem Hause des Unterzeichneten einzufinden.

Ortsvorstand Holzäpfel.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Samstag den 2. März d. J.
Nachmittags 1 Uhr

werden Unterzeichnete ihre zwischen der Sägmühle und Kentsheim gelegenen Wiesen wiederum auf 3 Jahre halbmorgenweise an den Meistbietenden verpachten, zu welcher Verhandlung die Liebhaber auf die Sägmühle eingeladen werden.

J. F. Etälin und Söhne.

Calw. Auf nächst Georgi habe ich ein Logis, Stube, Stubenkammer, Dehrnkammer, Küche und Holzplatz enthaltend, zu vermieten. Saisensieder Josenhans.

Calw. Unterzeichneter ist gesonnen, sein Scheuerle auf dem Schloß zu verkaufen. — Der Verkauf findet am

Montag den 4. März

Nachmittags 3 Uhr

bei Bierwirth Weiß statt.

Joh. Martin U d e d. ä.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit:
400 fl. Pfleggeld bei Dreher Helber in Calw.
1000 fl. Wo? sagt Ausgeber dieß.
100—130 fl. Pfleggeld bei Wilhelm Dingler in Calw.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Hamman und Fried. Baier in der Ledergasse.

Mudmersbach. In Bezug auf die im schwäbischen Merkur vom 28. Jan. ergangene Aufforderung der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Württemberg an Privaten zur Bildung entsprechender Bezirksvereine bin ich so frei, alle diejenigen Landwirthe des Oberamts Neuenbürg, die sich für Emporbringung und rationellen Betrieb des Landbaues interessiren, zu einer gegenseitigen Besprechung freundlichst einzuladen. Zeit und Ort der Zusammenkunft sollen nach dem Wunsch der sich gefälligst Meldenden näher in diesem Blatte bestimmt werden und sehe ich mit Vertrauen in Bälde recht vielen Ankündigungen zum Beitritt entgegen.

Die Herren Ortsvorsteher werden höflichst ersucht, diese Anzeige ihren Angehörigen bekannt zu machen. Den 16. Feb. 1839.

Braun, Gutsbesitzer.

Calw. (Waaren-Empfehlung). Bei heranahendem Frühjahr empfehlen wir unser Sommerzeuge, worin wir durch frische Sendungen wieder bestens assortirt sind im Preis von 14 kr. bis 1 fl. 15 kr. — Ferner eine Auswahl Zeuglen in ganz soliden Farben zu 14 — 16 — 18 kr. so wie gut gefertigte und mit dauerhaftem Zeug versehene Couvertes.

J. G. Jäger u. Comp.

Neuweiler. (Haus und Güterverkauf). Die Wittwe des weiland Johannes Napp dahier ist gesonnen, ihr Haus mit sämmtlichen Gütern zu verkaufen. Die Gegenstände können täglich eingesehen werden. Liebhaber werden eingeladen auf

Samstag den 9. März

Morgens 9 Uhr

in das Wirthshaus zum Lamm dahier.

Die H. H. Ortsvorsteher werden höflichst ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt zu

machen. Den 22. Feb. 1839. Aus Auftrag:
Schuldheiß Seeger.

Calw. E. Böttiger wohnhaft auf dem Schloß empfiehlt sich wieder mit allen Gattungen Gartensaamen und bittet um geneigten Zuspruch. Da sich fern einige Fremde vergriffen haben und den Saamen, den sie von mir hätten bringen sollen, auf dem Wochenmarkt gekauft haben, so finde ich mich veranlaßt, um meinen Saamen vor Mißcredit zu bewahren, auch feil halten zu lassen, um die Ausrede der weiten Entfernung zu verhüten und gute Freunde nicht genöthigt sind, den Saamen durch eine und die Bezahlung durch die andere Hand gehen zu lassen, weil sie durch Erfahrung von der Güte des Saamens, wenn er in der Keimzeit sorgfältig vor Kälte oder Hitze bewahrt wird, überzeugt sind, daß jedes Körnlein aufgeht.

Noch könnte ich einem ordentlichen Menschen eine Bühnenkammer sammt Bett und Lust, so billig als möglich geben.

De n j ä c h t. Bei Friedrich Rothfuß Schuhmacher hat sich ein aschgrauer Hund, Rüde, eingestellt. Der Eigenthümer kann denselben gegen Unkostenersatz abholen.

Calw. Eine Person, welche Lust zum Ausnähen hat und in allen Theilen im Weißnähen gut erfahren ist, empfiehlt sich und bittet um geneigten Zuspruch; sie wird dem Zutrauen das man ihr schenken wird, gewiß entsprechen. Zu erfragen bei Heinrich Widmann, Maurermeister.

Calw. (Zwirnmaschine zu verkaufen). Der Unterzeichnete hat eine Zwirnmaschine zu verkaufen mit 60 Spindeln, welche hauptsächlich zum Doupliren von Baumwollen- und Wollengarn geeignet ist. Solche ist in ganz gutem Zustand, und wird bloß abgegeben um Raum zu anderweitiger Benützung zu gewinnen. Liebhaber wollen sich an mich wenden.

Immanuel Hermann.

Calw. Mein mittleres Logis ist bis Georgii vermietbar. Beck Kempf.

Dobel. (Haus und Gutsverkauf). Das lehmännische Gut zu Dobel, welches auf den Lichtmessfeiertag zum Verkaufe ausgeschrieben war, ist bis jetzt eingetretener Hindernisse wegen noch nicht verkauft, weshalb ein zweiter Verkaufsversuch unter der Leitung der Betheiligten und des Pflegers gemacht werden wird.

Die Gebäulichkeiten bestehen aus einem 2stockigen Wohnhaus das auf einem Keller mit Kreuzgewölbe ruht, aus einer geräumigen Scheuer, versehen mit hinlänglich Stalungen für Pferde, Rindvieh und Schweine, und aus einem geräumigen Waschanz, worin sich eine Einrichtung zu Potaschensiederei und ein nie versiegbarer Brunnen befindet.

Auf der Hofstätte ruht Brennholzgerechtigkeit und sämtliche Gebäulichkeiten haben Bauholz nach Bedürfniß anzusprechen, und wird sowohl das Bauholzbedürfniß als die Brennholzgabe aus Staatswaldungen gereicht.

Hierzu gehört noch ferner: ein Antheil an dem sogenannten Lehenwald und LehenSägmühle, mit 30 Stück Sägflößen, die aus Gerechtigkeits verabsolgt p. Stück 12 fr. kosten, so wie auch ein Antheil an der Werner und Dobelbach Sägmühle.

Die Güterstücke bestehen in einem

Gemüßgarten $\frac{1}{8}$ M. 14°

Grasgarten $1\frac{3}{8}$ M. 10°

Wiesen $16\frac{5}{8}$ M.

Aekern 13 M.

Wald $27\frac{3}{8}$ M.

Gebäude und Hofraum $\frac{4}{8}$ M. 15°

Zusammen $59\frac{1}{8}$ M. 1°

Das Gut so wie ein Waldtheil bilden einen Zusammenhang mit den Gebäulichkeiten und hat dasselbe die beste Lage.

Neben diesen hier angegebenen Gegenständen können noch in den Kauf gegeben werden: 2 Pferde, 6 Stück Rindvieh, 6 Schweine, Heu für etwa 17 Stück Vieh bis zur nächsten Heuernte, der noch vorhandene Vorrath an Stroh, sämmtl. WagnerGeschirr etc.

Die Kaufs Liebhaber für das Haus und die Güterstücke im Ganzen oder im Einzelnen, werden hierdurch auf den 11. März d. J. zu diesem Ausschreibungs Verkaufe eingeladen, die an obigem Tag Vormittags 10 Uhr in dem lehmännischen Haus zu Dobel ihren Anfang nimmt. Den 25. Feb. 1839.

A. N. Brude.

Calw. (Sächsische Bauchsägen Empfehlung). Die so sehr gesuchten sächsischen Bauchsägen hat in bester Form und ausgezeichnete Güte eben erst erhalten.

Kaufmann Müller.

Calw. Ich wohne nunmehr im Landitor Reichmannschen Hause. Schneider Pfeifer.
Herausgegeben und gedruckt von Gustav Rivinius
in Calw.